

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Waltenhofen Rathausstraße 4 87448 Waltenhofen Telefon: +49 8303 79-0 E-Mail: gemeinde@waltenhofen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Oktober 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauberatung, Verwaltungsmäßige Vorbehandlung von Bauanträgen, Vorlage bei der Genehmigungsbehörde. ▪ Vorlage im Gemeinderat, ggf. Behandlung im Bauausschuss, Ortstermine, Baubesprechungen. Amtliche Bekanntmachung. ▪ Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen. ▪ Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsfreistellungsverfahren. ▪ Verwaltungsangelegenheiten des Bauwesens (u. a. Führung Bauantragsverzeichnis, Hausnummernvergabe, Statistiken, Stellungnahmen, Bau- und Grundstücksdatenverwaltung). ▪ Denkmalschutz-Aufgaben und -liste sowie Anträge nach dem Denkmalschutzgesetz. ▪ Bauverwaltung (Überwachung von Bautätigkeiten), Erfassen und Erteilung von isolierten Abweichungen, Einschreiten bei ungenehmigten Bauten (Schwarzbauten), Sicherheitsgefährdungen. ▪ Gesetzes- und Verordnungsvollzug bzgl. Wasserhaushalt, Wasser, Lager, Wohnungseigentum, Gebot der Zweckentfremdung von Wohnraum. ▪ Vorkaufsrechte, Grundstücksteilungen, Vertragliche Vereinbarung bei der Umsetzung der Ausgleichsflächenregelung, Grenzregelungsverfahren, Dienstbarkeiten. ▪ Angelegenheiten zur Vermessung und Grenzbegehung sowie Abrechnung von weiteren Beiträgen und Gebühren (z. B. Feldgeschworene). ▪ Erschließungs- und Folgelastenverträge, Abrechnung von Erschließungs- und grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen und Anschlussgebühren für Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen. ▪ Geografisches Informationssystem, Flächenmanagement, Auskunft über Grundstücke und Gebäude bei Berechtigung. ▪ Führen von Bau- und Liegenschaftsregister, Hausanschlussakten, Digitales Kanal- und Wasserkataster, Eigentümerwechsel-Dokumentation. ▪ Bearbeiten von Notmaßnahmen und Hoch-, Tief-, Wasserbauprojekten. Vollzug Telekommunikationsgesetz. ▪ Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune (z. B. Bauhofleistungen, Schädlingsbekämpfung).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG. ▪ Bayerische Gemeindeordnung (GO), Kommunale Satzungen (z. B. Beitrags- und Gebührensatzungen). ▪ Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), Kommunalabgabengesetz (KAG). ▪ Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Telekommunikationsgesetz. ▪ Vermessungs- und Katastergesetz und Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtliches Liegenschaftskataster, Geo-Informationssysteme. ▪ Landratsamt und ggf. andere Kommunen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe. Übermittelt werden die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlichen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Ratsmitglieder, Bauausschuss.
- Landratsämter als Baugenehmigungsbehörde: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO), weitere Fachstellen z. B. Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsamt, Immissionsschutztechniker, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde.
- Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV), Fachbehörden (z. B. Staatliches Bauamt, Autobahndirektion, AELF, Landesamt für Denkmalpflege).
- Zuständige Gemeinde.
- Bevollmächtigter Kaminkehrer, Architekten, Makler.
- Beauftragte Firmen bei Ersatzvornahmen (z. B. Statiker, Abbruchunternehmen).
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB übertragen wurden (z. B. Planungsbüros),
- Gerichte im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten, u. a. Betreiber des GIS-Webportals.
- Öffentlichkeit bei der Veröffentlichung von Beschlüssen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschl. Genehmigungsfreistellungsdaten), Beseitigungsanzeigen, Erlaubnisse nach dem Denkmalschutzgesetz) sind grundstücksbezogen und werden aufgrund Bestandsschutz dauerhaft gespeichert.
- Für Protokollzwecke erfasste Daten nach Ablauf des folgenden Kalenderjahres (§ 4 Abs. 4 ALBV).
- Beitragsberechnungsgrundlagen (z. B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschossen) werden für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen gespeichert.
- Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen für die normale Nutzungsdauer einer Straße und damit mindestens 25 Jahre lang benötigt, um nachweisen zu können, dass eine neue Straßenbaumaßnahme erforderlich ist. Zudem dürfen Buchungssätze nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 lit. a KAG i. V. mit § 228 AO). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege.
- Die Eigentümer werden historisiert und bilden das Grundbuch nach.
- Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Aufbewahrung der Verfahrensakten der Bauleitpläne.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.